

Eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW wird empfohlen. Diese bietet den Vorteil, automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert zu werden. Antworten sind Bestandteil der Teilnahme- bzw. Vergabeunterlagen. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

1. Elektronische Einreichung

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf den Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote können – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren – mittels eines sog. Bietertools grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

- 1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB
- 2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenen elektronischen Siegel
- 3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifizierten elektronischen Siegel.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung des Teilnahmeantrags/Angebotes und die Weiterleitung mit dem zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insbesondere unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der/dem fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur/Siegel gelten der Teilnahmeantrag/das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Hinweise auf Unterschrift und Firmenstempel sind bei der elektronischen Abgabe nicht zu beachten.

Bei Teilnahmeanträgen/Angeboten von Bewerber-/Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag/das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungs- und Vergabebedingungen wird hingewiesen.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind mit Angabe von Vornamen und Nachnamen bzw. dem Unternehmensnamen dem Teilnahmeantrag/dem Angebot beizufügen.

Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Zum Zwecke der Zuordnung muss aus der Dritterklärung die/der Erklärende genau bezeichnet bzw. erkennbar sein.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Teilnahmeantrags/Angebots, sind bis zum Ende der Teilnahmefrist/Angebotsfrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag/das Angebot einzureichen.

2. Einreichung von Angeboten auf dem Postweg, sofern von der Vergabestelle ausdrücklich zugelassen

Sofern die Angebotsabgabe auf dem Postweg zugelassen ist, wird gebeten, das Angebotsschreiben nebst Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Stelle zu übersenden; das Angebot muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.

Der Umschlag ist mit dem Angebotsschreiben sowie mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu versehen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der oben genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

3. Allgemeiner Hinweis zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Die in den Teilnahme-/Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Teilnahme-/Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung eines Teilnahmeantrages/Angebotes und nur durch das die Teilnahme-/Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Teilnahme-/Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über den Vergabemarktplatz NRW empfohlen. Teilnahme-/Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bewerber-/Bieterkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Informationsschreiben zur elektronischen Bearbeitung der Vergabeunterlagen und elektronischen Übermittlung des Angebotes an die Stadt Borken

Die Ausschreibungen der Stadt Borken werden über die zentrale Vergabestelle abgewickelt. Hierbei übernimmt diese die vollständige formale Umsetzung des Vergabeverfahrens von der Bekanntmachung über die Submission bis hin zur Mitteilung über den Verfahrensausgang. Somit findet die Kommunikation zwischen der Stadt Borken und Ihnen als Bieter ausschließlich über die zentrale Vergabestelle statt.

Um diese zu erleichtern und die Abwicklung des Vergabeverfahrens zu beschleunigen, nutzt die Stadt Borken den Vergabemarktplatz NRW (www.evergabe.nrw.de).

Bereits seit dem 01.03.2013 werden daher sämtliche nationalen Bekanntmachungen der Stadt Borken auch auf dieser Plattform eingestellt und seit dem 01.01.2016 die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. In einem nächsten Schritt wird die Abgabe von elektronischen Angeboten zugelassen.

Für die Bieter ist die elektronische Angebotsabgabe mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Die Vergabeunterlagen müssen nicht mehr ausgedruckt und händisch ausgefüllt werden, hieraus folgt eine Kosten- und Zeitersparnis.
- Die Angebote können jederzeit an die Stadt Borken übermittelt werden, Postlaufzeiten sind dann nicht mehr zu beachten, das Risiko des verspäteten Eingangs von Angeboten wird gesenkt.
- Für die Übermittlung des Angebotes brauchen Sie keine zusätzlich Technik, wie z.B. Signaturkarten etc.

Für die Angebotsabgabe ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz erforderlich.

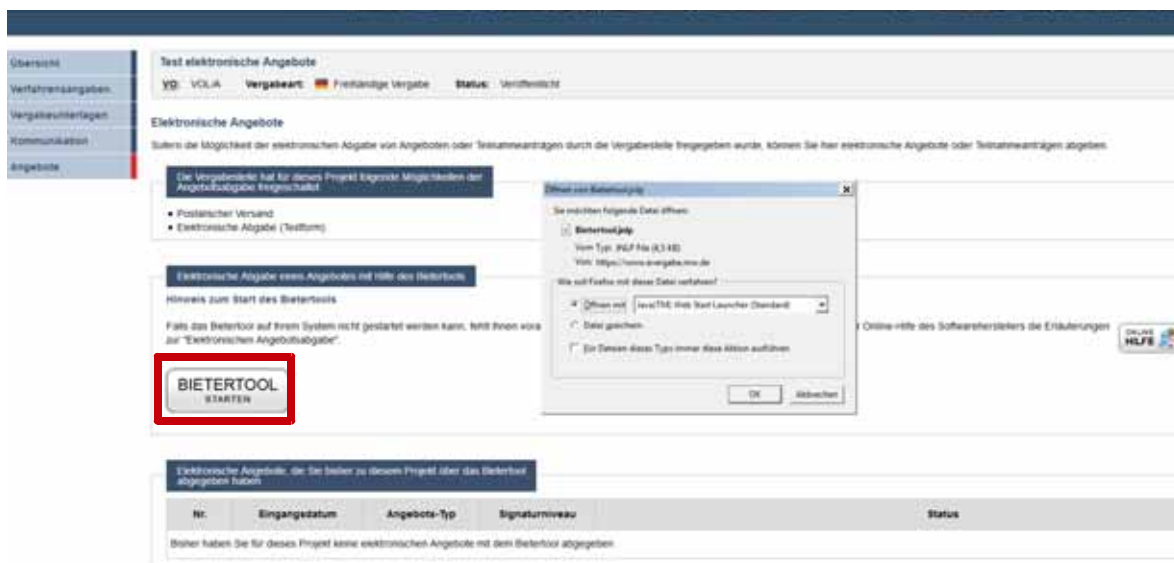
Kurzbeschreibung des Cosinex Bietertools für die Abgabe von elektronischen Angeboten

Die Bieter können über den Vergabemarktplatz des Landes NRW kostenfrei Angebote zu dem jeweiligen Vergabeverfahren der Vergabestelle übermitteln. Hierzu ist es erforderlich, dass kostenfreie Bietertool der Firma Cosinex zu nutzen/herunterzuladen.

Erstinstallation

Wenn Sie zum ersten Mal ein Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz einreichen möchten, empfehlen wir Ihnen unverbindlich:

Das Bietertool unter dem Menüpunkt „Angebote“ bzw. „Teilnahmeanträge“ im jeweiligen Projekt einige Tage vor der geplanten Angebotsabgabe erstmals zu starten (Darstellung folgend).



Mit dem Klick auf den Button „Bietertool starten“ beginnt automatisch der Installationsprozess (roter Kasten). Es wird eine Java-Anwendung gestartet. Je nach Einstellung Ihres Computers/ Netzwerkes kann es sein, dass Sie bei der Erstinstallation einige Änderungen an den Einstellungen Ihres PC vornehmen müssen, bzw. die Unterstützung Ihres Systemadministrators benötigen.

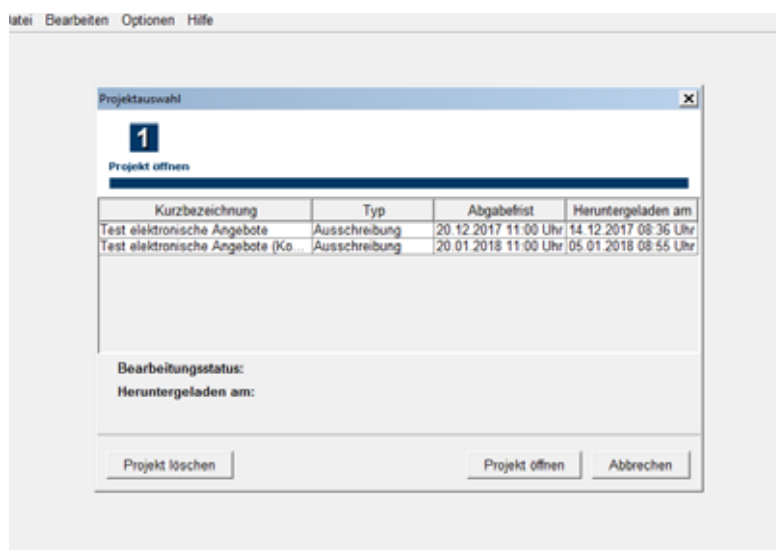
Nach dem ersten Start und Installation werden Sie Schritt für Schritt durch das Bietertool geleitet. Beachten Sie hierzu die Angaben (Hinweise zu Feldern, Registerkarten) im Bietertool zu dem jeweiligen Eingabefeld.

Das erste Angebot sollten Sie einige Tage vor Ablauf des Abgabetermins übermitteln um evtl. auftretende Probleme noch beheben zu können.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Cosinex Service & Support Center.

Abgabe des Angebotes über das Bietertool

Nach dem Öffnen des Bietertools und Auswahl des Projektes/ Ausschreibung (siehe folgende Darstellung) kann mit der Angebotserstellung und Abgabe des Angebotes begonnen werden.



Allgemeine Informationen im Bietertool

Zunächst enthält das Bietertool „*Allgemeine Informationen*“ zur Ausschreibung (Projektübersicht - Basisdaten). Es ist zu beachten, dass man die „richtige“ Ausschreibung geöffnet hat!

The screenshot shows the 'Bietertool' application window. The title bar reads 'Bietertool'. The menu bar includes 'Datei', 'Bearbeiten', 'Optionen', and 'Hilfe'. Below the menu bar is a header section with four columns: 'Kurzbezeichnung' (containing 'Test elektronische Angebote (Kopie)'), 'Vergabeart' (containing 'Freihändige Vergabe'), 'VO' (containing 'VOL/A'), and 'Abgabefrist' (containing '20.01.2018 11:00 Uhr').

On the left side, there is a vertical navigation pane with five items, each with an icon and a label. The first two items, 'Allgemeine Informationen' (with an 'i' icon) and 'Dokumente aus den Vergabeunterlagen' (with a folder icon), are highlighted with a red rectangular box. The other three items are 'Basisdaten zum Angebot' (with a notepad icon), 'Dokumente zum Angebot' (with a document icon), and 'Abgabe' (with an envelope icon).

The main content area is titled 'Projektübersicht'. It contains two sections: 'Basisdaten' and 'Stand der angezeigten Informationen'. The 'Basisdaten' section is a table with the following data:

Basisdaten	
Typ	Ausschreibung
Kurzbezeichnung:	Test elektronische Angebote (Kopie)
Vergabeordnung:	VOL/A
Vergabeart:	Freihändige Vergabe
Vergabemarktplatz:	Westfalen
Abgabefrist:	20.01.2018 11:00 Uhr

The 'Stand der angezeigten Informationen' section contains a single line of text: 'Das Projekt wurde heruntergeladen am: 05.01.2018 09:02 Uhr'.

Unter dem Punkt „*Dokumente aus dem Vergabeunterlagen*“ werden nochmals alle Vergabeunterlagen angezeigt, die durch die Vergabestelle der Ausschreibung beigefügt wurden (Anschreiben, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen, Sonstiges). An dieser Stelle können die Dokumente auch nochmals geöffnet werden.

Basisdaten zum Angebot

In der Übersicht zu den „Basisdaten zum Angebot“ müssen Angaben zum Bewerber und zum Angebotspreis gemacht werden.

Bietertool

Datei Bearbeiten Optionen Hilfe

Kurzbezeichnung Test elektronische Angebote (Kopie)	Vergabeart Freihändige Vergabe	VO VOL/A	Abgabefrist 20.01.2018 11:00 Uhr
--	-----------------------------------	-------------	-------------------------------------

Allgemeine Informationen

Dokumente aus den Vergabeunterlagen

Basisdaten zum Angebot

Dokumente zum Angebot

Allgemeine Angaben | Preisangaben

Ansprechpartner

Anrede: Frau

Titel:

Vorname: Henrike

Nachname: Liskien

Abteilung: ZV

Telefon: 02861939139

Telefax: 0286193962920

E-Mail: vergabe@borken.de

Kurzbezeichnung
Neuerichtung stationärer Geschäftstätigkeitsüberwachungen

Vergabeart
Offenes Verfahren

VO
VOB/A

Abgabefrist
02.05.2014 13:00 Uhr

Allgemeine Informationen

Dokumente aus den Vergabeunterlagen

Basisdaten zum Angebot

Dokumente zum Angebot

Abgabe

Allgemeine Angaben | Preisangaben

Wahl des Angebotstyps

Angebotstyp

☒ Hauptangebot

☐ Nebenangebot

Angebote sollen eingereicht werden für: Die Gesamtleistung

Los Nr - Bezeichnung: 123 - Los Nummer 1 - Variante XY

☐ Auf dieses Los nicht bieten

Endsumme (Netto) ¹⁾

Umsatzsteuer

Endsumme (Brutto) ¹⁾

Nachlass ohne Bedingung (nicht in der Endsumme enthalten)

Skonto

Zahlungsziel

Gesamtsumme der jährlichen ²⁾ Vergütung gem. Wartungs- und/oder Instandhaltungsvertrag (Brutto)

Weitere Angaben zu Skonto und Nachlass

Bitte füllen Sie alle Felder (Pfeil 2, 3 o. 4) aus, ansonsten kann es zum Ausschluss Ihres Angebotes kommen. Der Reiter „Preisangaben“ kann durch die Vergabestelle gesperrt werden. Dann sind keine Eingaben möglich, es ist dann zwingend der beigelegte Angebotszettel auszufüllen!

Vergabeunterlagen bearbeiten/ hochladen

Die Vergabeunterlagen, die in der Rubrik „vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“ von der Vergabestelle eingestellt werden, können unter dem Punkt „Dokumente zum Angebot“ bearbeitet und ausgefüllt werden.

Das Bietertool ist in zwei Rubriken unterteilt , folgend dargestellt:

Bietertool

Datei Bearbeiten Optionen Hilfe

Kurzbezeichnung Test elektronische Angebote (Kopie)	Vergabeart Freihändige Vergabe	VO VOL/A	Abgabefrist 20.01.2018 11:00 Uhr
--	-----------------------------------	-------------	-------------------------------------

Allgemeine Informationen

Dokumente aus den Vergabeunterlagen

Basisdaten zum Angebot

Dokumente zum Angebot

Abgabe

Auszufüllende Dokumente | Eigene Dokumente

i Die hier angezeigten Dokumente sind von der Vergabestelle als "auszufüllen und mit dem Angebot zurückzusenden" gekennzeichnet worden. Eine abschließende Liste solcher mitzusendenden Dokumente entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen!

Zur Bearbeitung dieser Dateien gehen Sie bitte wie folgt vor: (verbergen) ▲

1. Dokument mit einem entsprechenden Programm zur Bearbeitung öffnen.
2. Das Dokument bearbeiten/ausfüllen.
3. Die geöffnete Datei überschreiben ("Speichern" und nicht "Speichern unter...!") Nur wenn die ursprüngliche Datei direkt überschrieben wird, wird Sie automatisch Teil des Angebots.

Alternative, vor allem für Dateien die nicht überschrieben werden können (z.B. GAEB oder gesperrte Dateien):

1. & 2. siehe oben.
3. Speichern Sie die Datei unter einen beliebigen Ort auf Ihrer Festplatte.
4. Fügen Sie die Datei unter "Eigene Dokumente" dem Angebot hinzu.

Folgende Dokumente hat die Vergabestelle der Gruppe "Auszufüllende Dokumente" hinzugefügt

Dateiname	Hinzugefügt am	Dateigröße	Status
Liste.ods	05.01.2018 09:01	20,8 kByte	geöffnet

Status aktualisieren Dokument öffnen

Unter der Registerkarte „**auszufüllende Dokumente**“ finden Sie alle Dokumente, die die Vergabestelle eingestellt hat. Sie können die Dateien öffnen und bearbeiten, bitte beachten Sie den Hinweis des Bietertools zum Abspeichern dieser Dateien (siehe oben roter Kasten: Nr. 3). Unter dem Status wird Ihnen angezeigt, ob Sie die Datei schon geöffnet haben.

Unter der Registerkarte „**Eigene Dokumente**“ können Sie eigene, evtl. geforderte Dokumente hochladen. Hier können Sie auch das ausgefüllte Leistungsverzeichnis als Scan etc. hochladen, wenn sie das Leistungsverzeichnis ausgedruckt haben. Die maximale Größe einer Datei liegt bei 50 MB. Bitte beachten Sie diese Größenbeschränkung.

Bitte beachten: Wenn sie bereitgestellte Dokumente elektronisch ausgefüllt und hochgeladen haben, fügen Sie bitte KEINE Dokumente eine zweites Mal in eingescannter Version mit

Originalunterschrift hinzu. Mit der elektronischen Übermittlung gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben.

Weitere Beschreibungen zur Abgabe von elektronischen Angeboten finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center.

Abgabe des Angebotes

Die Abgabe des erstellten Angebotes erfolgt unter dem Punkt „Abgabe“.

Zunächst werden die verschiedenen Signaturen benannt. Die Vergabestelle legt fest, mit welcher Signatur (Textform, fortgeschrittener elektronischer Signatur und/oder qualifizierter elektronischer Signatur) Sie das Angebot einreichen müssen.

Bei der Einreichung von Angeboten bei der Stadt Borken benötigen Sie keine Signatur, die Angebotsabgabe ist in sog. Textform möglich. Es ist der Bewerber/ Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen (werden vom Bietertool abgefragt).

In allen Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung des Teilnahmeantrags/ Angebotes und die Weiterleitung mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.

Mit dem elektronischen Einreichen gelten der Teilnahmeantrag/ das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind nicht zu befüllen.

Im Bietertool (folgende Darstellung) können Sie die von der Vergabestelle geforderten und freigeschalteten Signaturen erkennen (weißer Haken im grünen Kasten). Nur diese Signaturen können gewählt werden, die weiteren sind gesperrt. Weitere Informationen zu den Signaturen stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz zur Verfügung.

Die Abgabe des erstellten Angebotes wird durch das Anklicken des Buttons „Abgabeassistent starten“ gestartet. Es wird ein neues Fenster geöffnet (siehe folgend).

Bietertool

Datei Bearbeiten Optionen Hilfe

Kurzbezeichnung	Vergabeart	VO	Abgabefrist
Test elektronische Angebote (Kopie)	Freihändige Vergabe	VOL/A	20.01.2018 11:00 Uhr

Allgemeine Informationen

Dokumente aus den Vergabeunterlagen

Basisdaten zum Angebot

Dokumente zum Angebot

Abgabe

Postalisch Textform Mantelbogen Fortgeschrittene Signatur Qualifizierte Signatur

Die Abgabe von elektronischen Angeboten (Textform nach § 126b BGB) ist zugelassen.

Mit der Textform nach § 126b BGB können elektronische Angebote abgegeben werden. Es wird keine Signaturinfrastruktur benötigt.

Hinweise zum Vorgehen (verbergen) ▲

1. Versenden Sie das elektronische Angebot mit Hilfe des Bietertools, indem Sie den Abgabe-Assistenten unten starten.
2. Innerhalb des Assistenten unterschreiben Sie das Angebot, indem Sie in das entsprechende Textfeld die erforderlichen Angaben zur Ihrer Person nach § 126b BGB hinterlegen.

Abgabe-Assistent starten

Informationen zur elektronischen Abgabe von Angeboten finden Sie in der Online-Hilfe

ONLINE HILFE

Abgabe-Assistent

4

Prüfung Erstellung Übersicht Signierung Authentifizierung Abgabe Fertig

Hinweise zur Durchführung der Signierung

Geben Sie in das Textfeld die erforderlichen Angaben zu Ihrer Person nach § 126b BGB ein.

Zurück Weiter Abbrechen

Durch den Abgabe-Assistenten wird das Angebot noch einmal geprüft. **Unter dem Punkt Nr. 4 „Signierung“ müssen der Bewerber/ Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, benannt werden, indem das Textfeld mit den Angaben ausgefüllt wird. An dieser Stelle erfolgt die Signierung des Angebotes, werden keine Eintragungen gemacht, kann das Angebot auch nicht übermittelt werden!**

Weiter ist ein nochmaliger Login erforderlich („Authentifizierung“), dann wird das Angebot übermittelt („Abgabe“) und dem Bieter wird ein Sendeprotokoll zur Verfügung gestellt („Fertig – Sendeprotokoll anzeigen“).

Es ist zu beachten:

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Abgabetermins/ Submissionstermins hoch. Das Hochladen muss vor Ablauf der Angebotsfrist auch abgeschlossen sein.

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax **nicht** zugelassen!

Angebote, die nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Stadt Borken Bürgermeisterin Frau Schulze Hessing Im Piepershagen 17 46325 Borken Tel: 02861-939 0
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Zweckverband KAAW Mario Könning datenschutz@kaaw.de Tel: 02861-939 409
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 55 Landeshaushaltsordnung NRW. Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltsordnung NRW).
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land

	Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an. Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen. Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten	Diese Rechte ergeben sich Artikel 15 bis 18 DSGVO. Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch

	hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung). Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln). Recht auf Widerspruch Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Etwaige Beschwerden sind an v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 55 Landeshaushaltsordnung NRW, §§ 3, 6 Unterschwellenvergabeordnung).